

# Zwettl an der Rodl



Marktgemeinde Zwettl an der Rodl

4180 Zwettl an der Rodl  
Marktplatz 2  
Telefon 07212/6555-0  
gemeinde@hellmonsiedt-zwettl.at  
www.zwettl-rod1.at  
ATU 23460902

## KANALGEBÜHRENORDNUNG – 3. Änderung

Datum: 12. Dezember 2023

### Kundmachung

Gemäß § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird jener Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl kundgemacht, der in der Sitzung am **11. Dezember 2023** gefasst wurde:

#### VERORDNUNG

Die mit 13. September 2021 erlassene Kanalgebührenordnung wird wie folgt abgeändert (3. Änderung):

##### 1.) § 2 Abs. (1) hat zu lauten:

- (1) Die Kanalanschlussgebühr beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Absatz 2 und Absatz 3 **€ 30,61**, mindestens aber **€ 4.591,00**.

Die Anschlussgebühr für unbebaute Grundstücke ist in der Höhe der Mindestanschlussgebühr zu entrichten.

Sofern ein Reinwasserkanal der Gemeinde vorhanden ist und an diesen angeschlossen wird, ist für die Einleitung von Reinwässern (Dach- und Oberflächenwässer) in diesen Kanal bis zu einer Grundstücksgröße von 1.500 m<sup>2</sup> eine Anschlussgebühr von **€ 2.140,30** zu entrichten, für je angefangene weitere 500 m<sup>2</sup> zusätzlich je **€ 377,70**.

##### 2.) § 7 Abs. (2) hat zu lauten:

- (1) Die Bereitstellungsgebühr beträgt jährlich **€ 0,60** je m<sup>2</sup> der Grundstücksgröße.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.



Roland Maureder  
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

Angeschlagen am: 13.12.2023

Abgenommen am: 29.12.2023